



Justizministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, den 1. Dezember 2019, Nr. 23

Inhaltsübersicht

Allgemeine Verfügungen

Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Sozialgerichtsbarkeit (SG-Statistik).....	376
Aktenordnung für die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit (AktO-SG).....	377
Elektronische Aktenführung bei den Gerichten der Verwaltungsgerichtsbarkeit im Land Nordrhein-Westfalen.....	377
Änderung der Allgemeinen Verfügung und des Gemeinsamen Runderlasses „Datenübertragungsregeln für die Datenübermittlung aus dem und zu dem zentralen Vollstreckungsgericht des Landes Nordrhein-Westfalen“.....	378
Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Zivilsachen (ZP-Statistik).....	378
Dienstliche Beurteilungen der Beamtinnen und Beamten.....	379
Bekanntmachungen	
Vorstände der Rechtsanwaltskammern und der Notarkammern.....	383
Personalnachrichten	383
Ausschreibungen	386

Allgemeine Verfügungen

Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Sozialgerichtsbarkeit (SG-Statistik)

AV d. JM vom 18. November 2019 (1440 - I. 25)

- JMBl. NRW S. 376 -

Die Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Sozialgerichtsbarkeit (SG-Statistik) wird in der neuen Fassung (Stand: 1. Januar 2020) zum 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt. Gleichzeitig tritt die AV d. JM vom 7. November 2017 (1440 - I. 25) – JMBl. NRW 2017 S. 308 – außer Kraft.

**Aktenordnung
für die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit
(AktO-SG)**

AV d. JM vom 25. November 2019 (1454 - I. 400)

- JMBl. NRW S. 377 -

Die Aktenordnung für die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit (AktO-SG) wird in der neuen Fassung (Stand: 1. Januar 2020) zum 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt. Gleichzeitig tritt die AV d. JM vom 3. Dezember 2018 (1454 - I. 400) – JMBl. NRW 2018 S. 335 außer Kraft.

**Elektronische Aktenführung bei den Gerichten der Verwaltungsgerichtsbarkeit
im Land Nordrhein-Westfalen**

AV d. JM vom 21. November 2019 (1510-IT.1/E-Akte in VG)

- JMBl. NRW. S. 377 -

I.

Die AV d. JM vom 25. März 2019 (1510-IT.1/E-Akte in VG) - JMBl. NRW. S. 112 -, zuletzt geändert durch AV d. JM vom 16. Oktober 2019 (1510-IT.1/E-Akte in VG) - JMBl. NRW. S. 352 -, wird wie folgt geändert:

Die Tabelle in Nummer I wird wie folgt neu gefasst:

Nr.	Gericht	Verfahren	Datum
1	Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen	Alle Verfahren des 10. und 19. Senats	01.04.2017
		Alle Verfahren des 4., 7. und 15. Senats	01.11.2019
2	Verwaltungsgericht Arnsberg	Alle Verfahren der 1., 5. und 7. Kammer	01.04.2019
		Alle Verfahren der 2., 20. (Fachkammer nach dem Landespersonalvertretungsgesetz und nach dem Landesrichter- und Staatsanwältegesetz), 21. (Fachkammer nach dem Bundespersonalvertretungsgesetz), 4., 8. und 13. Kammer	01.10.2019
		Alle Verfahren der 3., 6., 10. und 12. Kammer	01.04.2020
		Sämtliche Verfahren	01.10.2020
3	Verwaltungsgericht Köln	Alle Verfahren der 1., 4., 6. und 25. Kammer	01.09.2019
		Alle Verfahren der 14., 15., 16., 20. und 22. Kammer	01.12.2019
4	Verwaltungsgericht Minden	Alle Verfahren der 3., 7. und 11. Kammer	01.04.2017
		Alle Verfahren der 2., 6. und 12. Kammer	01.01.2019
		Alle Verfahren der 5., 8. und 9. Kammer	01.08.2019
		Sämtliche Verfahren	01.10.2019

II.

Diese AV tritt am 1. Dezember 2019 in Kraft.

**Änderung der Allgemeinen Verfügung und
des Gemeinsamen Runderlasses
„Datenübertragungsregeln für die Datenübermittlung
aus dem und zu dem zentralen Vollstreckungsgericht
des Landes Nordrhein-Westfalen“**

Allgemeine Verfügung des Ministeriums der Justiz und
Gemeinsamer Runderlass des Ministeriums des Innern und
des Ministeriums der Finanzen

Vom 12. November 2019

- JMBl. NRW S. 378 -

Die Allgemeine Verfügung des Justizministeriums vom 26. November 2012 - 1518 - I.193 - und der Gemeinsame Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales - 56-36.06.18 - und des Finanzministeriums - H 2090 - 2/13 - II B 3 - „Datenübertragungsregeln für die Datenübermittlung aus dem und zu dem zentralen Vollstreckungsgericht des Landes Nordrhein-Westfalen“ vom 23. November 2012 (MBl. NRW. S. 720), die beziehungsweise der zuletzt durch Verwaltungsvorschrift vom 21. Dezember 2017 (MBl. NRW. S. 1064) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

Abschnitt 4 wird wie folgt geändert:

1

Nummer 4.1.1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

1.1

Nach Buchstabe c wird das Wort „und“ eingefügt.

1.2

Buchstabe d wird gestrichen.

1.3

Buchstabe e wird Buchstabe d und am Ende wird ein Punkt angefügt.

2

In Nummer 4.2.1.2 wird der Satz 7 aufgehoben.

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

**Anordnung über die
Erhebung von statistischen Daten
in Zivilsachen (ZP-Statistik)**

AV d. JM vom 28. November 2019 (1440 - I. 22)

- JMBl. NRW S. 378 -

Die Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Zivilsachen (ZP-Statistik) wird in der neuen Fassung (Stand: 1. Januar 2020) zum 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt. Gleichzeitig tritt die AV d. JM vom 16. November 2017 (1440 - I. 22) – JMBl. NRW 2017 S. 308 – außer Kraft.

Dienstliche Beurteilungen der Beamtinnen und Beamten

AV d. JM vom 28. November 2019 (2000 - Z. 155)

- JMBl. NRW S. 379 -

I.

Die AV d. JM vom 1. Februar 2013 (2000 - Z. 155) - JMBl. NRW S. 32 -, die zuletzt durch AV d. JM vom 2. Februar 2018 (2000 - Z. 155) - JMBl. NRW S. 38 - geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1.

In Nummer 2.2 e) wird die Angabe „55“ durch die Angabe „60“ ersetzt.

2.

Nummer 3 wird wie folgt geändert:

a) In Nummer 3.2.1 a) werden die Wörter „länger als 6“ durch die Wörter „mindestens zwölf“ und „mehr als 6“ durch die Wörter „mindestens zwölf“ ersetzt.

b) Nach Nummer 3.2.3 wird folgende Nummer 3.3 angefügt:
„Eine Anlassbeurteilung nach Nummern 3.2.1 und 3.2.2 kann unter Bezugnahme auf die letzte Regel- oder Anlassbeurteilung durch eine Bestätigungsbeurteilung ersetzt werden, wenn seit der in Bezug genommenen Beurteilung

a)

kein anderes statusrechtliches Amt übertragen wurde (z.B. durch Beförderung),

b)

kein anderes abstrakt-funktionelles Amt übertragen wurde (z.B. durch Abordnung, Versetzung),

c)

das Aufgabengebiet im Sinne der Nummer 4.1 im Wesentlichen unverändert geblieben ist und

d)

sich die Bewertung der Leistungs- und Befähigungsmerkmale, die Gesamtnote sowie – sofern ausgeworfen – die Beförderungseignung/Verwendungseignung nicht geändert haben.

Die Regel- oder Anlassbeurteilung, auf die die Bestätigungsbeurteilung Bezug nimmt, wird inhaltlicher Bestandteil der Bestätigungsbeurteilung.

Eine Regelbeurteilung darf nicht durch eine Bestätigungsbeurteilung ersetzt werden. Innerhalb des Regelbeurteilungszeitraums können Bestätigungsbeurteilungen im Sinne von Satz 1 mehrfach erfolgen.

Die Bestätigungsbeurteilung erfolgt auf einem Formblatt gemäß Anlage 3.“

3.

Nummer 4.6 wird wie folgt gefasst:

„Bildung der Gesamtnote

Aus der Leistungs- und der Befähigungsbeurteilung der Beamtin oder des Beamten ist eine Gesamtnote zu bilden, die sich aus der Note und der – in Klammern ausgewiesenen – Punktzahl (siehe Nummer 4.3.3) zusammensetzt. Den Einzelmerkmalen innerhalb der Kategorien Leistung und Befähigung kommt dabei regelmäßig gleiches Gewicht zu. Die Gesamtnote wird ermittelt, indem zunächst für die Leistungsbeurteilung eine Gesamtbewertung gebildet wird. Die Gesamtbewertung der Leistung ist in der Regel für die Bildung der Gesamtnote maßgeblich, es sei denn, die Ausprägungsgrade der Befähigungsmerkmale weichen wesentlich von der Gesamtbewertung der Leistung ab.

Eine wesentliche Abweichung ist regelmäßig anzunehmen, wenn die Befähigungsmerkmale überwiegend nicht dem folgenden Orientierungsrahmen zugeordnet sind:

16 – 18 Punkte	sehr gut	stark ausgeprägt
13 – 15 Punkte	gut	deutlich bis stark ausgeprägt
10 – 12 Punkte	vollbefriedigend	erkennbar bis deutlich ausgeprägt
7 – 9 Punkte	befriedigend	weniger bis erkennbar ausgeprägt
0 – 6 Punkte	ausreichend/mangelhaft/ ungenügend	weniger ausgeprägt.

Aus der Begründung der Gesamtnote muss sich eine Würdigung und Gewichtung der Leistung und Befähigung ergeben. Die Anforderungen an die Begründung der Gesamtbewertung der Leistung sind umso geringer, je einheitlicher die Bewertung der Einzelmerkmale ausfällt. Entsprechendes gilt für die Begründung der Gesamtnote.“

4.

Der Nummer 5 wird folgender Satz angefügt:

„Abweichend von Satz 1 obliegt im Falle einer Abordnung von Beamtinnen und Beamten des Justizvollzuges der Laufbahngruppe 1 an eine andere Justizvollzugseinrichtung die dienstliche Beurteilung der abgebenden Stelle, wenn die Beamtin oder der Beamte im Beurteilungszeitraum die überwiegende Zeit der abgebenden Stelle zugeordnet gewesen ist.“

5.

Nummer 6 wird wie folgt geändert:

a) Nummer 6.1 wird wie folgt gefasst:

„Der oder dem zu Beurteilenden ist der Entwurf der beabsichtigten Beurteilung zur Kenntnis zu bringen und ihr oder ihm ein Termin zur mündlichen Erörterung der in Aussicht genommenen Beurteilung anzubieten. Das Gesprächsangebot darf abgelehnt werden. Bei der Überbeurteilung ist der Entwurf der beabsichtigten Beurteilung ebenfalls zur Kenntnis zu bringen und Gelegenheit zur mündlichen Erörterung der in Aussicht genommenen Beurteilung zu geben, es sei denn, es ist keine Abweichung beabsichtigt oder eine Abweichung dient ausschließlich der Herstellung eines einheitlichen Beurteilungsmaßstabes.“

b) Der Nummer 6.3 wird folgender Satz angefügt:

„Eine Anonymisierung oder Vernichtung darf erst erfolgen, wenn mit einer gerichtlichen Nachprüfung nicht mehr zu rechnen ist.“

c) Nach Nummer 6.3 wird folgende Nummer 6.4 eingefügt:

„Im Beurteilungsverfahren nach Nummer 3.3 entfällt Nummer 6.1.“

6.

In Nummer 7.2 werden die Angabe „§ 68 SGB IX“ durch die Angabe „§ 151 SGB IX“ und die Wörter „behinderter Menschen“ durch die Wörter „von Menschen mit Behinderungen“ ersetzt.

7.

Nummer 8 wird wie folgt geändert:

a) Nummer 8.2 wird wie folgt gefasst:

„Erfahrungsaustausch

Im vierten Quartal eines jeden Jahres findet ein Erfahrungsaustausch zwischen dem Ministerium der Justiz, Vertretern der Praxis und Vertretern der zuständigen Hauptpersonalräte statt.“

b) Nummer 8.3 wird aufgehoben.

8.

Die Anlage 1 zur Beurteilungs-AV wird wie folgt geändert:

a) Nach der Überschrift „**Nur bei Beurteilung während bzw. vor Ablauf der laufbahnrechtlichen Probezeit**“ werden die Wörter „Zweite Beurteilung nach Nr. 3.1 der Beurteilungs-AV“ und das vorstehende Ankreuzkästchen gestrichen.

b) Nach der Überschrift „**Gesamtnote (Nr. 4.6 der AV)**“ wird der Erläuterungstext wie folgt gefasst:

„Aus der Leistungs- und der Befähigungsbeurteilung der Beamtin oder des Beamten ist eine Gesamtnote zu bilden, die sich aus der Note und der – in Klammern ausgewiesenen – Punktzahl (siehe Nummer 4.3.3) zusammensetzt. Den Einzelmerkmalen innerhalb der Kategorien Leistung und Befähigung kommt dabei regelmäßig gleiches Gewicht zu. Die Gesamtnote wird ermittelt, indem zunächst für die Leistungsbeurteilung eine Gesamtbewertung gebildet wird. Die Gesamtbewertung der Leistung ist in der Regel für die Bildung der Gesamtnote maßgeblich, es sei denn, die Ausprägungsgrade der Befähigungsmerkmale weichen wesentlich von der Gesamtbewertung der Leistung ab. Eine wesentliche Abweichung ist regelmäßig anzunehmen, wenn die Befähigungsmerkmale überwiegend nicht dem folgenden Orientierungsrahmen zugeordnet sind:

16 – 18 Punkte	sehr gut	stark ausgeprägt
13 – 15 Punkte	gut	deutlich bis stark ausgeprägt
10 – 12 Punkte	vollbefriedigend	erkennbar bis deutlich ausgeprägt
7 – 9 Punkte	befriedigend	weniger bis erkennbar ausgeprägt
0 – 6 Punkte	ausreichend/mangelhaft/ ungenügend	weniger ausgeprägt.

Aus der Begründung der Gesamtnote muss sich eine Würdigung und Gewichtung der Leistung und Befähigung ergeben. Die Anforderungen an die Begründung der Gesamtbewertung der Leistung sind umso geringer, je einheitlicher die Bewertung der Einzelmerkmale ausfällt. Entsprechendes gilt für die Begründung der Gesamtnote.

Eine besondere Leistung während der Probezeit i.S.v. §§ 19 Absatz 2 Satz 3 LBG NRW, 5 Absatz 1 Satz 8 LVO ist an dieser Stelle ebenfalls festzustellen und zu begründen.“

c) Die Schlussformel wird wie folgt gefasst:

„[Ort], [Datum]
[Dienstvorgesetzte Stelle]
[ggfs. „In Vertretung“]

[Name]“

9.

Die nachfolgende Anlage 3 wird angefügt:

**Dienstliche Beurteilung der Beamtinnen und Beamten
Anlage 3 zur Beurteilungs-AV
– Bestätigungsbeurteilung –**

Beurteilungsanlass	
Sonstige Beurteilung gemäß Nr. 3 der AV	
<input type="checkbox"/>	aus sonstigem Anlass gemäß Nr. 3.2.1 der AV
<input type="checkbox"/>	aus sonstigem Anlass gemäß Nr. 3.2.2 der AV
Beurteilungszeitraum:	bis

Personalangaben	
Familienname, ggf. abweichender Geburtsname, Vorname (akademischer Grad)	Geburtsdatum
Amtsbezeichnung/Besoldungsgruppe	Dienststelle
Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung gemäß SGB IX <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Schwerbehindertenvertretung ist über die bevorstehende Beurteilung informiert worden am .	

Ich nehme auf die [Regelbeurteilung / Anlassbeurteilung] vom [Datum] vollinhaltlich Bezug. Seit dieser Beurteilung

- a) wurde kein anderes statusrechtliches Amt übertragen (z.B. durch Beförderung),
- b) wurde kein anderes abstrakt-funktionelles Amt übertragen (z.B. durch Abordnung oder Versetzung),
- c) ist das Aufgabengebiet im Sinne von Nr. 4.1 der Beurteilungs-AV im Wesentlichen unverändert geblieben,
- d) haben sich die Bewertungen der Leistungs- und Befähigungsmerkmale, die Gesamtnote und – sofern ausgeworfen – die Beförderungseignung / Verwendungseignung nicht geändert.

Ich bestätige die in Bezug genommene Beurteilung deshalb auch für den vorstehend ausgewiesenen Beurteilungszeitraum mit der Maßgabe, dass die in Bezug genommene Beurteilung inhaltlicher Bestandteil dieser Beurteilung wird.

[Ort], [Datum]

[Dienstvorgesetzte Stelle]

[ggfs. „In Vertretung“]

[Name]

II.

Diese AV tritt mit der Verkündung in Kraft.

Bekanntmachungen

Vorstände der Rechtsanwaltskammern und der Notarkammern

Bekanntmachung d. JM vom 25. November 2019

(1202 – Z. 42) - JMBl. NRW. S. 383 -

Bekanntmachung vom 12. November 2018 (JMBl. NRW 2017, S. 295)

Das **Präsidium der Rechtsanwaltskammer Hamm** setzt sich aufgrund der Wahl in der Vorstandssitzung vom 13. November 2019 wie folgt zusammen:

Rechtsanwalt Hans Ulrich Otto, Präsident
Rechtsanwältin Kornelia Urban in Dortmund, Vizepräsidentin
Rechtsanwältin Kerstin Friebertshäuser-Kauermann in Hagen, Vizepräsidentin
Rechtsanwalt Dirk Hinne in Dortmund, Schriftführer
Rechtsanwalt Jörg Habenstein in Herdecke, Schatzmeister

Personalnachrichten

Ministerium der Justiz

Ernannt:

z. **Regierungsamtmann**: Regierungsoberinspektor Johannes Gurtmann.

OLG-Bezirk Düsseldorf

Gerichte

Ernannt:

z. **Vors. Richter/in am LG**: Richter am AG Dr. Jonas Küssner aus Langenfeld in Düsseldorf; z. **Richterin am AG**: Richterin Dr. Carina Bartholomäi in Grevenbroich; z. **Justizamtsrätin**: Justizamtsfrau Barbara Uecker in Wesel; z. **Sozialoberinspektorin**: Sozialinspektorin Linda Schulte u. Kristina Stevens in Mönchengladbach; z. **Justizinspektorin**: Justizsekretärin Efterpi Kragiannidou in Solingen; z. **Gerichtsvollzieherin**: Justizobersekretärin Anja Korsten in Mönchengladbach.

Ruhestand:

Justizamtsrätin Alice Dahl in Krefeld, Justizamtsinspektor Roland Ern u. Justizamtsinspektorin Heide Bickehoer in Wuppertal.

Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessor/in Johannes Citlau, Marie-Theres Hermsen, Vanessa Schommers.

Staatsanwaltschaften

Ernannt:

z. **Oberstaatsanwalt**: Staatsanwalt Martin Körber in Düsseldorf; z. **Justizhauptsekretär/in**: Justizobersekretär/in Elisabeth Bayer, Petra Drechsler, Sabine Flock-Langer, Nadine Heuser, Sandra

Hoogen, Ursula Kämpf, Sarah Metzmacher, Inge Müller, Sonja Schulz u. Stergianni Vratzias in Düsseldorf; Alfonso Bruno, Christian Kitschka, Andrea Liedtke, Patricia Lingenauber, Josef Senn u. Bettina Toletzki in Duisburg; Ute Adems, Wilfried Hendricks, Helmut Wilhelm Kröll u. Anna-Katrin Suhr in Kleve; Petra Kleine, Norbert Kohlmann, Jessica Nidetzky, Stefanie Reichel, Olga Schellenberg u. Gabriele Schulz in Krefeld, Sebastian Geuyen, Nadine Hantke, Petra Liedtke, Sandra Meyer, Marcella Mommertz, Christiane Pardon, Simone Titze u. Christin Ziel in Mönchengladbach; Zeliha Celik, Michael Kuhn, Daniela Muckes u. Astrid Barbara Wolter in Wuppertal.

OLG-Bezirk Hamm

Gerichte

Ernannt:

z. **Präsidenten des LG (Bes.Gr. R 6)**: Präsident des LG (Bes.Gr. R 4) Rainer Mues aus Detmold in Bochum; z. **Präsidenten des LG (Bes.Gr. R 4)**: Vizepräsident des LG (Bes.Gr. R 3) Dr. Michael Haas aus Münster in Paderborn; z. **Richterin am LG**: Richterin Kerstin Santen in Paderborn; z. **Richterin am AG**: Richterin Marlene Nowacki in Bochum; z. **Justizrat**: Justizratsrat Michael Letzel in Bottrop u. Jochen Bellmann in Dortmund; z. **Justizamtsrätin**: Justizamtsfrau Birgit Gleichmann in Blomberg, Eva Spangemacher in Dorsten, Christin Janßen in Essen-Steele, Dorothee Richter in Essen-Steele u. Claudia Schläger in Gelsenkirchen; z. **Justizamtsfrau**: Justizoberinspektorin Karina Köhne in Arnsberg; z. **Sozialamtsrätin/Sozialamtsrat**: Sozialamtsfrau Karin Kuttler in Essen u. Sozialamtsmann Thomas Kießling in Münster; z. **Sozialoberinspektor**: Sozialinspektor Robert Hentschel in Arnsberg; z. **Obergerichtsvollzieher/in**: Gerichtsvollzieher/in Ramona Fieberg u. Sabine Schöppner in Bielefeld, Frank Pergande in Gütersloh; z. **Justizamtsinspektor/in**: Justizhauptsekretär/ in Petra Nickel in Witten, Gudrun Hasenkamp u. Sonja Wallrad in Bochum, Guido Weinkauff in Recklinghausen; z. **Justizhauptsekretärin**: Justizobersekretärin Julia Buschmann u. Marion Fiedler in Bochum, Diana Rüter in Recklinghausen, Andrea Franke in Witten.

Ruhestand:

Vorsitzender Richter am LG Dieter Fels in Bielefeld u. Richter am AG - als weiterer Aufsicht führender Richter - Herwart Küssel in Dortmund; Gerichtsvollzieherin: Stefanie Finger in Siegen; Justizamtsinspektor/in: Heinz-Siegfried Süllwald in Bad Oeynhausen, Ingrid Lauhoff in Beckum, Ulrike Daum in Essen-Borbeck u. Ulrich Schiller in Rahden; Justizoberwachtmeister Christian Rohde in Arnsberg u. Wolfgang Keulertz in Recklinghausen.

Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessor/in Raphael Badura u. Tina von Papen.

Staatsanwaltschaften

Ernannt:

z. **Staatsanwältin/Staatsanwalt**: Staatsanwältin/Staatsanwalt (Richter/in auf Probe) Lisa Zumdick in Bochum, Jan Denker u. Jacqueline Kleine-Flaßbeck in Detmold; z. **Oberregierungsrat**: Justizrat Mark Baumann in Hamm; z. **Oberamtsanwältin (A 13 m. AZ.)**: Oberamtsanwältin Marion Peitz in Paderborn; z. **Amtsanwältin/ Amtsanwalt**: Justizoberinspektorin Meira Klasing in Bochum, Justizoberinspektorin Anna Monika Matzke in Detmold, Justizinspektorin Linda Kirsch in Dortmund, Justizoberinspektorin Ines Rückert u. Justizinspektor Thomas Tölle in Essen u. Justizoberinspektorin Sandra Glischinski in Münster; z. **Justizamtsrätin**: Justizamtsfrau Eva-Maria Eikermann aus Detmold in Bielefeld; z. **Justizamtsinspektor/in**: Justizhauptsekretär/in Peter Lang, Pia Lepper u. Martina Walter in Bochum, Marion Deitmar, Ulrike Fleige u. Brigitte Clementine Herting in Münster; z. **Justizhauptsekretär/in**: Justizobersekretär/in Marc Henning u. Silke Lange in Bielefeld.

Richterinnen/Richter auf Probe

Ausgeschieden:

Nicole Franke auf eigenen Antrag.

Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte u. Notarinnen/Notare

Bestellt zur Anwaltsnotarin/zum Anwaltsnotar:

Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte Thomas Krämer und Dr. Alexander Bardenz in Dortmund, Dr. Patrick Hoffmann in Hagen, Henning Schmidt in Iserlohn und Jennifer Külpmann in Herdecke, Ute Bergmann-Fromme in Anröchte und Thomas Hermann Primavesi in Olpe.

Erreichen der Altersgrenze:

Rechtsanwälte und Notare Birger Kuloge-Aßmann in Enger, Jürgen Henke in Werne, Helge Lösche in Essen, Herbert Geraats in Münster und Helmut Endemann in Paderborn.

OLG-Bezirk Köln

Gerichte

Ernannt:

z. Vorsitzenden Richter am LG: Richter am LG Dr. Mihai Vuia in Aachen; **z. Richter/in am LG:** Richter/in Dr. Claudia Kodde u. Sascha André Heinen in Bonn; **z. Justizamtsrätin:** Justizamtfrau Monika Hellmann, Jutta Müller u. Petra Schmied in Köln; **z. Obergerichtsvollzieher (A 9 m. AZ.):** Obergerichtsvollzieher Thomas Müller in Leverkusen; **z. Justizhauptsekretär/in:** Justizobersekretär/in Peter Furck, Bettina Liedtke, Andreas Mazuch, Ingrid Simeth, Heike Steland, Christian Wendt u. Thomas Zander in Köln.

Ruhestand:

Obergerichtsvollzieher Helmut Wohlgemuth in Köln, Justizobersekretärin Rosemarie van Eldik in Bonn.

Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessor Dr. Alexander Wach.

Staatsanwaltschaften

Ernannt:

z. Oberstaatsanwalt als Hauptabteilungsleiter (R 2 m. AZ.): Oberstaatsanwalt Dr. Alexander Prinz u. Henning Schumacher in Köln, **z. Justizoberinspektorin:** Justizinspektorin Nadja Radler u. Lida Werden in Aachen, Carina Junker u. Jennifer Köhler in Köln.

Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessorinnen Svenja Diehl u. Laura Teichmann.

Notarinnen/Notare

Verlegung des Amtssitzes:

Notar Dr. Alexander Völzmann von Wuppertal-Elberfeld nach Köln-Ehrenfeld.

LSG und Sozialgerichte

Ernannt:

z. **Richterin am SG**: Richterin Stephanie Post in Gelsenkirchen; z. **Richter/in auf Probe**: Assessor/in Fabian Dingwerth u. Anna Keck in Dortmund; z. **Regierungsobersekretärin**: Regierungssekretärin Karina Fuchs in Detmold, Regierungssekretärin Ina Kroos in Dortmund, Regierungssekretärin Theresa Eggert in Köln.

Ruhestand:

Präsident des Sozialgericht Heinrich Stratmann in Münster.

Justizvollzug

Ernannt:

z. **Leitenden Regierungsdirektor**: Regierungsdirektor Wolfgang Schriever in Wuppertal-Ronsdorf; z. **Regierungsdirektor**: Oberregierungsrat Jens Seidler in Bielefeld-Senne, Udo Gansweidt in Kleve; z. **Regierungsrätin**: Psychologin (M.Sc.) Daniela Fritzen in Siegburg; z. **Sozialamtsrätin**: Sozialamtfrau Barbara Lange in Münster, z. **Regierungsoberinspektor/in**: Regierungsinspektor/in Manuela Schmitz in Bielefeld-Senne, Sebastian Adamczak in Siegburg; z. **Justizvollzugsamtsinspektorin (A 9 m. AZ.)**: Justizvollzugsamtsinspektorin Claudia Blumenthal in Düsseldorf; z. **Justizvollzugsamtsinspektor**: Justizvollzugshauptsekretär Frank Schade in Bochum, Robert Brauer in Hövelhof, Jürgen Meesters in Kleve, Jürgen Gottwald in Werl; z. **Regierungsamtsinspektor/in**: Regierungshauptsekretär/in Roswitha Wadulla in Bochum; z. **Justizvollzugshauptsekretär/in**: Justizvollzugsoberssekretär/in Christian Schönauer in Attendorn, Kristin Witing in Bochum, Jens Dören in Hövelhof, Philipp Kattenbeck in Münster.

Versetzt:

Regierungsdirektor Jens Seidler von der JVA Köln an die JVA Bielefeld-Senne.

Ruhestand:

Justizvollzugsamtsinspektor Michael Stemann u. Justizvollzugshauptsekretär Klaus Tomicek in Werl.

Stellenausschreibungen

Das Land NRW fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht. In den Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Das Land NRW bemüht sich bevorzugt um die Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und gleichgestellter behinderter Menschen im Sinne des § 2 Abs. 3 SGB IX sind daher ebenfalls ausdrücklich erwünscht.

Die folgenden Ausschreibungen richten sich ausdrücklich an Menschen jeglicher geschlechtlicher Identität sowie ausdrücklich auch an Menschen mit Einwanderungsgeschichte.

Sofern im Einzelnen nichts Anderes bestimmt ist,

- richten sich die Ausschreibungen an Voll- und Teilzeitkräfte,
- sind Bewerbungen innerhalb von zwei Wochen nach dieser Ausschreibung grundsätzlich auf dem Dienstweg einzureichen.

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um folgende Stellen:

- | | |
|--------------|--|
| 1 | Vors. Richterin o. Vors. Richter am LAG (R 3) in Hamm |
| 1 | Leitende Oberstaatsanwältin o. Leitender Oberstaatsanwalt (R 3) b. d. GStA in Düsseldorf |
| 1 | Vors. Richterin o. Vors. Richter am LG (R 2) - in Düsseldorf
Die Besetzung dieser Stelle kann aus haushaltswirtschaftlichen Gründen derzeit nur durch eine Teilzeitkraft mit der Hälfte des regelmäßigen Dienstes erfolgen. |
| 1 | Richterin o. Richter am AG - als d. ständ. Vertr. e. Dir. - (R 2) - b. d. AG Wesel |
| 1 | Vors. Richterin o. Vors. Richter am VG in Minden |
| 1 | Richterin o. Richter am SG - als weitere/r Aufsicht führende/r Richter/in - (R 2) b. d. SG Düsseldorf |
| 1 o. mehrere | Richterin o. Richter am LG in Arnsberg |
| 1 | Richterin o. Richter am LG in Detmold |
| 1 | Richterin o. Richter am AG in Remscheid |
| 1 | Richterin o. Richter am VG in Arnsberg |
| 1 | Richterin o. Richter am VG in Gelsenkirchen |
| 2 | Richterin o. Richter am VG in Köln |
| 1 | Richterin o. Richter am SG in Dortmund
- die Besetzung der Planstelle soll ausschließlich im Wege der Versetzung erfolgen - |
| 2 | Richterin o. Richter am SG in Köln
- für die planmäßige Anstellung einer Richterin oder eines Richters auf Probe aus dem Bezirk des LSG NRW - |
| 1 | Richterin o. Richter am SG in Duisburg
- für die planmäßige Anstellung einer Richterin oder eines Richters auf Probe aus dem Bezirk des LSG NRW - |
| 1 | Richterin oder Richter am SG Dortmund
- für die planmäßige Anstellung einer Richterin oder eines Richters auf Probe aus dem Bezirk des LSG NRW - |

- 1 RichterIn o. Richter am SG in Münster
- für die planmäßige Anstellung einer RichterIn oder eines Richters auf Probe aus dem Bezirk des LSG NRW -
- 1 RichterIn o. Richter am ArbG in Köln
- beschränkt auf die planmäßige Anstellung einer RichterIn bzw. eines Richters auf Probe aus dem Bezirk des LAG Köln -
- 1 o. mehrere Sozialamtsrätin o. Sozialamtsrat (A 12) - Fachkraft des ambulanten Sozialen Dienstes der Justiz - im LG-Bezirk Mönchengladbach
- 1 Regierungsamtfrau o. Regierungsamtman b. d. JVA Attendorn
- 1 Justizvollzugsamtsinspektorin o. Justizvollzugsamtsinspektor (A 9 m. AZ.) - Leitung der Kammer - b. d. JVA Duisburg-Hamborn
- das Anforderungsprofil kann b. d. Leiter der JVA Duisburg-Hamborn angefordert werden -
- 1 Justizvollzugsamtsinspektorin o. Justizvollzugsamtsinspektor b. d. JVA Bochum
- 1 Justizvollzugsamtsinspektorin o. Justizvollzugsamtsinspektor b. d. JVA Münster
- 1 Justizvollzugshauptsekretärin o. Justizvollzugshauptsekretär b. d. JVA Bochum
- mehrere Justizvollzugshauptsekretärin o. Justizvollzugshauptsekretär b. d. JVA Heinsberg
- 1 Justizvollzugshauptsekretärin o. Justizvollzugshauptsekretär b. d. JVA Hövelhof
- 1 Justizhauptwachtmeisterin o. Justizhauptwachtmeister (A 6) - Weitere/r stellvertretende/r Leiter/in der Wachtmeisterei - b. d. LG Düsseldorf
- 1 Justizhauptwachtmeisterin o. Justizhauptwachtmeister (A 6) - Weitere/r stellvertretende/r Leiter/in der Wachtmeisterei - b. d. AG Düsseldorf
- je 1 Notarin o. Notar in Düren, Solingen, Wuppertal-Elberfeld, Bonn, Moers, Rheinbach u. Bad-Godesberg.
Bewerbungen um die vorstehenden Ausschreibungen sind gemäß § 11 AVNot NRW bis Donnerstag, 02.01.2020, einzureichen. Das Datum des voraussichtlichen Amtsantritts im Sinne des § 6b Abs. 4 Satz 2 BNotO i.V.m. § 2 Abs. 3 Satz 4 AVNot NRW ist bei den Notarstellen in Düren, Solingen und Wuppertal-Elberfeld der 01.04.2020, bei den Notarstellen in Bonn, Moers und Rheinbach der 01.05.2020 und bei der Notarstelle in Bonn- Bad Godesberg der 01.08.2020. Bewerbungen sind gemäß § 11 AVNot NRW an die Präsidentin oder den Präsidenten des Oberlandesgerichts zu richten, zu deren oder dessen Bezirk der in Aussicht genommene Amtssitz gehört.

Ständige Vertretung der Leiterin der JVA Essen

Der vorgenannte der BesGr. A 15 LBesO A NRW zugeordnete Dienstposten ist demnächst neu zu besetzen. Bewerben können sich Angehörige des Vollzugs- und Verwaltungsdienstes in der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt, mit der Befähigung zum Richteramt. Das Anforderungsprofil kann bei dem Ministerium der Justiz erbeten werden.

Weitere Bezirksrevisorin / weiterer Bezirksrevisor bei dem Landessozialgericht NRW

Bei dem Landessozialgericht NRW ist der Dienstposten für eine weitere Bezirksrevisorin / einen weiteren Bezirksrevisor zu besetzen. Die Funktion ist derzeit bis Besoldungsgruppen A 12 (Laufbahngruppe 2.1) zugeordnet. Bewerbern können sich alle Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 2.1 aus dem Geschäftsbereich des Präsidenten des Landessozialgerichts NRW.

Leitung der Haushaltsabteilung b. d. JVA Düsseldorf

Bei der Justizvollzugsanstalt Düsseldorf ist die Funktion der Leitung der Haushaltsabteilung zu besetzen. Die Funktion ist in der Bandbreite den Besoldungsgruppen A 10 bis A 11 LBesO A NRW zugeordnet. Die Stellenbeschreibung und das Anforderungsprofil können bei der Leiterin der Justizvollzugsanstalt Düsseldorf angefordert werden.

Koordinatorin / Koordinator des Arbeitseinsatzes und der beruflichen Bildung bzw. beruflichen Integration in der Zweiganstalt der JVA Remscheid

Bei der Justizvollzugsanstalt Remscheid ist die Stelle einer Koordinatorin / eines Koordinators des Arbeitseinsatzes und der beruflichen Bildung bzw. beruflichen Integration in der Zweiganstalt der JVA Remscheid in Vollzeit nach BesGr. A 9 BBesO / A 9 BBesO mit Amtszulage zu besetzen. Das Anforderungsprofil kann bei der JVA Remscheid angefordert werden.

Leiter/in der Justizwachtmeisterei b. d. LG Münster

Bei dem Landgericht Münster ist der Dienstposten der/des Leiterin/Leiters der Justizwachtmeisterei neu zu besetzen. Die Funktion ist derzeit der Besoldungsgruppe A 7 LBesO A NRW zugeordnet. Bewerben können sich alle Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes des OLG-Bezirks Hamm, denen ein Amt bis zur Besoldungsgruppe A 7 LBesO A NRW (Laufbahngruppe 1.1) übertragen ist. Bewerbungen sind innerhalb von zwei Wochen nach dieser Ausschreibung auf dem Dienstwege an den POLG in Hamm zu richten.

Lehrkräfte bei der Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen

Die Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen - Josef-Neuberger-Haus - sucht für den Standort Wuppertal mehrere Bedienstete der Laufbahn des Sozialdienstes, die bereit sind, für mehrere Jahre als Lehrkräfte an der Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen zu lehren. Die Lehrtätigkeit ist auf längstens sieben Jahre befristet. Das Anforderungsprofil kann bei dem Leiter der Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen angefordert werden.

Einführungszeit für die Rechtspflegerlaufbahn

Regelmäßig können Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1.2, die sich in dieser Laufbahn mindestens drei Jahre bewährt haben, zur Einführungszeit für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 (Rechtspflegerlaufbahn) zugelassen werden. Die Dienstzeit rechnet von dem Zeitpunkt der Beendigung der Probezeit in der Laufbahngruppe oder bei erfolgtem Aufstieg ab der Verleihung des ersten Amtes in der neuen Laufbahngruppe an (§ 10 Abs. 2 LVO); sie kann nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LVO gekürzt werden. Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1.2, die hiernach ihre Zulassung zur Einführungszeit für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 (Rechtspflegerlaufbahn) anstreben, werden gebeten, sich auf dem Dienstwege bei der für sie zuständigen Präsidentin oder dem für sie zuständigen Präsidenten des Oberlandesgerichts um Zulassung zu bewerben (§ 37 der Rechtspflegerausbildungsordnung). Ob und wenn ja in welchem Umfang ein Aufstieg im laufenden Jahr möglich ist, erfahren Sie bei den zuständigen Personalabteilungen des jeweils für Sie zuständigen Oberlandesgerichts.

Rücknahmen

Die folgenden Ausschreibungen werden hiermit zurückgenommen:

1 o. mehrere Justizamtfrau o. Justizamtmann (BesGr. A 11) - Rechtspfleger/in, d. überwiegend Aufgaben innerhalb o. außerhalb d. Sonderschlüssels wahrnimmt - im LG-Bez. Aachen
(JMBl. NRW Nr. 6 vom 15. März 2019)

1 Regierungsamtfrau o. Regierungsamtmann b. d. JVA Hamm
(JMBl. NRW Nr. 13 vom 1. Juli 2019)

Impressum für das Justizministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Herausgeber

Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen
Martin-Luther-Platz 40, 40212 Düsseldorf
poststelle@jm.nrw.de

Schriftleitung und presserechtliche Verantwortung gemäß § 5 Telemediengesetz

Leitender Ministerialrat Detlef Heinrich

Redaktion

Amtsrätin Martina Bamberger
jmbl@jm.nrw.de